



FC OBERSULM

Beitragssordnung des FC Obersulm 1993 e.V. gemäß § 6 der Satzung

(gültig ab 01.01.2022)

1. Die Beitragsordnung regelt alle Einzelheiten über die Pflichten der Mitglieder zur Entrichtung des Beitrages an den Verein. Sie ist Bestandteil der Beitrittserklärung.
2. Der Mitgliedsbeitrag wird von der Mitgliederversammlung festgelegt.
3. Kinder / Jugendliche unter 18 Jahren können nur Mitglied des Vereins werden, wenn gleichzeitig mindestens ein volljähriger Erziehungsberechtigter Mitglied ist / wird (=passives Mitglied).
4. Der jährliche Mitgliedsbeitrag an den Verein beträgt:

- Kinder / Jugendliche unter 18 Jahre	EUR 35,00
- für jedes weitere Kind / Jugendlichen aus einer Familie	EUR 20,00
- Erwachsene ab 18 Jahre (aktives Mitglied)	EUR 55,00
- Erwachsene ab 18 Jahre (passives Mitglied)	EUR 35,00
- Familienmitgliedschaft (auf Antrag) *	EUR 80,00
- Schüler / Studenten / Azubis / Behinderte / Rentner (auf Antrag)	EUR 35,00
- Ehrenmitglieder, Übungsleiter (Jugend), Schiedsrichter	frei

*unter Familie wird verstanden:

Bis zu zwei Erwachsene und deren minderjährige Kinder im Verwandtschaftsgrad 1 mit gleicher Wohnanschrift. Mit Vollendung des 18. Lebensjahres wechselt der Status des bis dahin minderjährigen Mitglieds automatisch in den eines aktiven Mitglieds.

5. Anträge auf Änderung der Beitragshöhe sind mit entsprechenden Nachweisen der Mitgliederverwaltung rechtzeitig vor dem Einzug vorzulegen. Nachträgliche Reklamationen sind bis max. sechs Wochen nach erfolgtem Einzug möglich. Danach gilt der Einzug als anerkannt. Anschriftenwechsel sowie Änderung des Bankinstitutes bzw. der Kontonummer sind unverzüglich mitzuteilen. Eventuelle Versäumnisse und Kosten gehen zu Lasten des jeweiligen Mitgliedes.
6. In dem Mitgliedsbeitrag ist die Sportversicherung des Württembergischen Landessportbundes (WLSB) inbegriffen.
7. Der Einzug des Beitrages erfolgt durch Abbuchungsverfahren über EDV spätestens zum 30.04. eines jeden Jahres. Beitragskonto des Vereins ist:

Volksbank Sulmtal eG IBAN DE 40 6206 1991 0060 8500 00
 BIC GENODES1VOS

Abbuchungen sind nur vom Girokonto möglich.

8. Der Vereinsaustritt ist nur zum Ende eines Kalenderjahres möglich und muss an den Vorstand schriftlich erklärt werden. Das austretende Mitglied ist zur Zahlung des Beitrages bis zum Ende des Kalenderjahres verpflichtet.
9. Die durch die Mitgliederversammlung festgesetzten Beiträge treten zum 1. Januar eines jeden Jahres in Kraft, in dem der Beschluss gefasst wird. Die Mitgliederversammlung kann durch Beschluss einen anderen Termin festsetzen.
10. Die Mitgliederverwaltung erfolgt durch Datenverarbeitung (EDV): die personengeschützten Daten der Mitglieder werden nach dem Bundesdatenschutzgesetz gespeichert.



FC OBERSULM

11. Erfolgen im Rahmen des Beitragseinzuges Rücklastschriften, so wird bei Verschulden des Mitgliedes eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von fünf Euro zuzüglich der von der Bank berechneten Bearbeitungsgebühr erhobenen. Dies gilt insbesondere bei falscher Kontonummer oder Bankverbindung, bei fehlender Deckung oder unberechtigtem Widerruf. Die vereinseigene Bearbeitungsgebühr wird für jedes Anschreiben des Vereins berechnet.

HAUPTKONTO:
Volksbank Sulmtal eG
IBAN DE40620619910060850000
BIC GENODES1VOS

SPENDENKONTO
Volksbank Sulmtal eG
IBAN DE96620619910055963005
BIC GENODES1VOS

VEREINSREGISTER / NR.
Stuttgart / VR 002140
Steuernummer
65208 / 10723